

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 28.11.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

Anwesend waren:

Der Vorsitzende:

1. Herr Otfried Ratunde

Die Mitglieder (Stimmberechtigt):

2. Herr Axel Haßdenteufel
3. Frau Silke Heinz
4. Herr Hans Peter Jochum
5. Frau Ute Mertel
6. Frau Fabienne Myriam Neumann
7. Frau Andrea Stichter ab 18.19 Uhr TOP. 2.
8. Herr Uwe Trautmann
9. Herr Karlheinz Volz

Von der Verwaltung:

1. Frau Verena Jochum
2. Herr Gerhard Schmidt
3. Frau Silvia Schwarz als Schriftführerin

Des Weiteren waren Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung und einige Fürther Bürgerinnen
und Bürger anwesend.

Ortsvorsteher Ratunde eröffnet um 18.00 Uhr die 3. Sitzung des Ortsrates Fürth im Jahr 2017 im Feuerwehrgerätehaus und begrüßt die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) KSVG und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Axel Haßdenteufel beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den

TOP 2. Schließung der Dependance Grundschule Fürth zu erweitern.

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Fürth einstimmig einverstanden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentliche Sitzung
2. Schließung der Grundschule Dependance Fürth
3. Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: Amt 20/021/2017
4. Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/018/2017
5. Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom Technik GmbH
Vorlage: Amt 61/049/2017
6. Wahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Ottweiler-Fürth
Vorlage: Amt 32/010/2017
7. Zuschüsse an Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/014/2017
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - nicht öffentliche Sitzung

2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentliche Sitzung

Von den Mitgliedern des Orsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Fürth vom 20.03.2017 keine Einwände erhoben.

TOP 2 Schließung der Grundschule Dependance Fürth

Herr Haßdenteufel trägt im Namen der SPD-Fraktion folgendes zur Schließung der Grundschule Fürth folgendes vor:

„Mit persönlicher Übergabe des Antrages der SPD-Orsratsfraktion mit den Punkten 1. bis 3. Vom 15.09.2017, wurde der Bürgermeister Holger Schäfer informiert, dass die SPD-Fraktion des Orsrates Fürth die Tagesordnungspunkte:
Grundschule Lehbesch Dependance Fürth
Baumaßnahme Straße „Zur Ring“ und
Breitbandausbau in Fürth
auf der nächsten Tagesordnung zu behandeln.

Der Bürgermeister war nicht in der Lage diese für Fürth wichtigen Themen auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Dies zeigt einmal mehr die Wertschätzung des Bürgermeisters zu den Orsräten.

Als bodenlose Frechheit empfindet es die SPD-Fraktion, dass nun durch die Nichtinformierung der Bürger die Grundschuldependance Fürth geschlossen wird.

Der Bürgermeister hat mit seiner zuständigen Verwaltung nichts unternommen um dies zu verhindern. Er schiebt immer die Schulkonferenz der Grundschule vor.

Alle im Frühjahr gemachten Vorschläge seitens der SPD, wie z.B. eine gebundene Ganztagschule, zur Erhaltung der Dependance wurden nicht behandelt bzw. nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister hält es für nicht notwendig die Bevölkerung zu informieren.

Die Hauptverantwortlichen für den Tod der Dependance Fürth sind unserer Meinung nach, der Bürgermeister und die Grundschuldirektorin Frau Beaupère, beide hatten das Ziel diesen lästigen Zustand zu beenden.

Der Bürgermeister erreichte dies durch aussitzen und nichts tun. Die Grundschuldirektorin durch aktives Handeln, um in Zukunft weniger Arbeit zu haben.

Die jetzt von der Schulkonferenz beschlossenen Punkte führen direkt zum Schließen des Standortes Fürth. Es werden keine Kinder mehr eingeschult und es wird auch kein Ausnahmeantrag für die Schule gestellt. Mit nur einer Klasse wird der Schulbetrieb im Sommer 2018 eingestellt, da keine weitere Einschulung mehr erfolgt, bedeutet dies den Tod der Schule.

Ober glaubt irgendjemand, dass alle Kinder der Grundschule Lehbesch irgendwann in Fürth eingeschult werden um den Standort wieder zu beleben?

Dies ist das Argument der Stadt und der Grundschuldirektorin, die Dependance Fürth muss für die Nachmittagsbetreuung offen bleiben, da es keinerlei Plätze für die Kinder aus Lautenbach und Fürth in Ottweiler gibt. Nur eine Nachmittagsbetreuung ist keine Schule.

Für die Stadt sind die Bürger aus Fürth und Lautenbach „Bürger zweiter Klasse“ oder wie sonst soll man z.B. verstehen, dass vom Betzenhübel (600 Einwohner) ein direkter Bus (Bus-si) in die City fährt, Lautenbach und Fürth (2.700 Einwohner) im nirgendwo „Hanauer Mühle“ umsteigen müssen.“

Hans Peter Jochum (CDU-Fraktion) weist die Vorwürfe der SPD-Fraktion umgehend zurück. Er räumte dennoch ein, dass die Schulsituation für Fürth sehr unerfreulich sei, „ aber mit Aggressivität und Lautstärke werden Dinge nicht besser,“ entgegnete er Herrn Haßdenteufel.

Herr Jochum schildert den Verfahrensablauf, erwähnte das der Ausschuss für Bildung und Soziales sich mit dem Thema befasst habe und in einer Expertenrunde erörtert wurde, wie der Schulstandort Fürth erhalten werden könne.

Das Entscheidungsrecht habe aber bei der Schulkonferenz gelegen, stellt Herr Jochum klar, und die habe sich für Ottweiler als einzigen Schulstandort entschieden.

Als Ortsratsmitglied ist er auch verärgert über diese Entwicklung, „ aber schuld daran sind einzig und allein die Schülerzahlen“, so Herr Jochum

TOP 3 Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 Vorlage: Amt 20/021/2017

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2018 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist als Anlage 1 beigefügt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem seit 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der vorherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2018 bezogen, folgende

Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung und Bildung).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2018 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015 in seiner aktuellen Fassung.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2018 wurde – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **729.250 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2018 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2018 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2018 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **729.000 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 47.000 €** veranschlagt (s. lfd. Nr. 27 und 28 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG I und II). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Neubeschaffung von Fahrzeugen und Bildung.

Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde zunächst auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert (KInvFG I). Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist nunmehr eine Aufstockung der Mittel zur Kommunalen Investitionsförderung im Bildungsbereich erfolgt (KInvFG II). Der daraus für die Stadt Ottweiler resultierende Höchstbetrag steht jedoch derzeit noch nicht fest.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG I für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr veranschlagt (s. lfd. Nr. 9 Anlage 1). Die Sanierung der Grundschule Lebesch einschließlich Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle und im Hausmeister-Wohnhaus sowie weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Neumünster sind im Rahmen einer Bezuschussung nach dem KInvFG II vorgesehen (s. lfd. Nr. 18 und 19 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **776.000 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte insbesondere auch unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2018** mit einem Volumen von 3.985.000 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	56.000 €
• den Erwerb von beweglichem Vermögen	=	861.000 €
• Baumaßnahmen	=	3.063.000 €
• Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung	=	5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	51.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadt</u> san.u.- <u>allgemein</u>)
• Zuschüsse –insbes. vom Land-	=	3.158.000 € (vgl. oben a und c)
• Kredite	=	776.000 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2018 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Stellungnahme des Ortsvorstehers Otfried Ratunde/SPD Fraktion im Ortsrat Fürth zu dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 der Stadt Ottweiler

Der Ortsvorsteher teilt folgendes mit:

„Der Stadtteil Fürth ist im Investitionsprogramm 2017 bis 2021 der Stadt Ottweiler mit folgenden Einzelmaßnahmen enthalten:

Lfd.-Nr. 15: Umbau Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Fürth

Infolge des Anschlusses an die Nahwärmeversorgung zeigen sich Probleme bei der Beheizung der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Fürth. Insbesondere die Beheizung der Umkleide neben der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend. Vorgesehen ist der Einbau einer neuen Pumpe. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 14.000,00 Euro.

Lfd.-Nr. 16: Inventar Grundschulen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 Euro für Inventar, Ersatz und Ergänzung für die Grundschulen Neumünster und Lehbesch (jeweils 4.000,00 Euro) ist ein Teilbetrag von 2.000,00 Euro für die Grundschule Fürth vorgesehen.

Lfd.-Nr. 28: Spielgeräte und Inventar Kindergarten Fürth/Lautenbach

Die Kindergärten Fürth und Lautenbach bilden eine organisatorische Einheit. Für erforderliche Ersatzbeschaffungen in beiden Einrichtungen ist vorsorglich ein Betrag von 2.000,00 Euro vorgesehen.

Lfd. Nr. 37 Öffentliche Kinderspielplätze Fürth

Für 2018 ist wie im vergangenen Jahr wieder ein Haushaltsansatz von 2.000,00 Euro für Ersatzbeschaffungen bzw. Ergänzungen kleineren Umfangs vorgesehen.

Lfd.-Nr. 76: Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth

Vorgesehen ist die Erneuerung der Fenster und der Türen (25.000,00 Euro) sowie die Sanierung der Flachdachabdeckung (12.000,00 Euro). Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 37.000,00 Euro.

Der Ortsrat hatte sich auf Antrag der SPD-Fraktion im September 2016 in einer Ortsbesichtigung über den desolaten Zustand der vorhandenen Türen und Fenster der Friedhofshalle überzeugt und mit einstimmiger Mehrheit die Ertüchtigung der Friedhofshalle beschlossen.

Ich danke der Verwaltung, dass die notwendigen Arbeiten nun in das Investitionsprogramm 2018 aufgenommen wurden.

Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass seit der Ortsbesichtigung auch die Bestuhlung der Leichenhalle und die Vorhänge im Vorraum erneuert wurden.

Der Ortsrat hat zudem in Eigenleistung den Vorraum neu gestrichen.

Finanzplanung 2020:

Lfd. Nr. 44: Ausbau der Wetschhauser Straße

Der Ausbau der Wetschhauser Straße wird seit längere Zeit sehr kontrovers zwischen den Anliegern, der Energiegenossenschaft Fürth und der Stadtverwaltung diskutiert. Die Überlegungen reichen den von einer einfachen Sanierung der Straße in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Fürth, die dort eine Nahwärmeleitung verlegt hat bis hin zu einer grundlegenden Erneuerung der Straße wie in der benachbarten Straße „Zur Ring“. Die Anlieger hatten sich sogar bereit erklärt, durch eine freiwillige Spende den Stadtanteil an der Straßeninstandsetzung zu übernehmen, was aber die Stadt abgelehnt hat.

Unbestritten ist, dass entweder eine einfache Sanierung der Straße (Erneuerung der Straßendecke) bzw. eine grundlegende Erneuerung erfolgen muss. Ich begrüße daher die Absicht der Stadt, die Wetschhauser Straße im Jahr 202 komplett also mit Kanal und Straßenbau zu erneuern.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist der Mittelansatz in 2020 zur Erneuerung der Straße nicht ausreichend, da eine Planung und Bürgerbeteiligung vorausgehen muss.

Die SPD-Fraktion beantragt daher im Investitionsprogramm 2018 – 2022 für den Ortsteil Fürth, eine Kostenansatz für die Planung bereit zu stellen, damit die Bauarbeiten wie vorgesehen in 2020 beginnen können.

Allgemeine Haushaltsstellen mit Bezug auf Fürth:

Lfd. Nr. 7: Inventar Feuerschutz

Mit dem veranschlagten Mittelansatz von 20.000,00 Euro sollen Ersatzbeschaffungen für alle Löschbezirke finanziert werden.

Lfd.-Nr. 8: Beschaffung Rohrnetztrenner für Standrohe FFO

Aufgrund einer Änderung der Trinkwasserverordnung ist die Umrüstung von 15 Standrohren erforderlich. Die Umrüstung soll in den Jahren 2018 bis 2019 vorgenommen werden. Hiervon ist auch der Löschbezirk Fürth betroffen. Der Kostenansatz für alle Stadtteile beläuft sich auf 10.000,00 Euro.

Lfd. Nr. 73: Errichtung von Urnenstelen auf den städtischen Friedhöfen

Seit 2012 ist auf den Friedhöfen der Stadt Ottweiler auch die Beisetzung in Urnenstelen möglich. Der Haushaltsansatz von 25.000,00 Euro dient zur Ergänzung bzw. Erweiterung der vorhandenen Stelenanlagen in allen Stadtteilen.

Lfd.Nr. 77: Erweiterung Baumbestand Friedhöfe

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Baumbestattungen auf dem Friedhof Seminarstraße in Ottweiler-Zentral wurde diese Bestattungsart auch auf den Friedhöfen in allen Stadtteilen eingeführt. Die Veranschlag in Höhe von 1.500,00 Euro dient der Vorhaltung eines entsprechenden Baumbestandes auf allen Friedhöfen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die SPD-Fraktion dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 und insbesondere dem für 2020 vorgesehen Ausbau der Wetschhauser Straße zustimmt.

In Abänderung der Finanzplanung beantragt die SPD-Fraktion, dass im kommenden Investitionsprogramm 2018-2022 für das Haushaltsjahr 2019 ein Kostenansatz für die Planung von Straßenbauarbeiten „Wetschhauser Straße“ bereit gestellt wird, damit die Bauarbeiten wie vorgesehen in 2020 beginnen können.

Ich bitte, über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Herzlichen Dank.“

Herr Haßdenteufel möchte wissen was mit den 10.000,00 Euro passiert, wenn die Grundschule Fürth schließt.

Herr Jochum teilt mit, dass die 10.000,00 Euro für die Nachmittagsbetreuung (Kauf einer Industriespülmaschine, Tische und Stühle) verwendet werden.

Herr Haßdenteufel bittet Überlegungen anzustellen, da die Verwaltung mit einer Tafelwasseranlage ausgestattet werden soll, auch die Feuerwehren in Ottweiler, Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach, die für das Gemeinwohl arbeiten, auch mit solchen Tafelwasseranlagen auszustatten.

Bezüglich der Freeletic-Station Wingertsweiher/Landaufschwung bittet Herr Haßdenteufel zu prüfen, ob solche Stationen nicht auch in Fürth am Freizeitgelände, in Lautenbach an der Weiheranlage und in Steinbach am Freizeitgelände Hiemes, aufgestellt werden können. Die Verwaltung wird gebeten sich zu dieser Angelegenheit mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen.

Weiterhin bittet er um Mitteilung, ob für den Ortsteil Fürth in Sachen barrierefreier Umbau von Bushaltestellen noch etwas ausstehe.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass im Stadtteil Fürth alles behindertengerecht umgebaut sei.

Herr Haßdenteufel bittet die Verwaltung den Erläuterungen zum Investitionsprogramm die gleichen Nummern, wie bereits im Investitionsprogramm verwendet, zu geben. Das wäre übersichtlicher und würde alles vereinfachen.

Herr Jochum (CDU-Fraktion) begrüßt das vorliegende Programm. Der Ortsteil Fürth käme sehr gut weg, und man könne sich nicht beschweren.

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Fürth werde den örtlichen Ansätzen ebenfalls zustimmen.

Er hebt besonders die Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus, die Sanierung der Friedhofshalle und als großen Brocken den Ausbau der Wetschhauser Straße (2020) hervor.

Beschluss:

a) Die Mitglieder des Orsrates Fürth beauftragen die Verwaltung einstimmig, 25.000,00 Euro für die Planungskosten „Wetschhauser Straße“ im Investitionsprogramm 2019, und im Investitionsprogramm 2020, 25.000,00 für die Ausführung der Bauarbeiten in der „Wetschhauser Straße“, bereit zu stellen.

b) Der Ortsrat Fürth befürwortet einstimmig, die örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbeitrages der Investitionskredite im Volumen von 776.000 Euro zu beschließen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk Vorlage: Amt 20/018/2017

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2018 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00 €
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 1.500,00 €
		11.000,00 €
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ 24.250,00 €
zusammen	=	35.250,00 €

Stellungnahme des Ortsvorstehers Otfried Ratunde/SPD Fraktion im Ortsrat Fürth zu dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk

„Der Stadtteil Fürth ist im Investitionsprogramm 2017 bis 2021 für das Abwasserwerk mit folgenden Einzelmaßnahmen berücksichtigt:

Lfd.-Nr. 9: Kanalerneuerung „Zur Ring“

Der vorhandene Kanal in der Straße „Zur Ring“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Zudem ist der Kanal bei Starkregen teilweise überlastet. Im Zuge des Ausbaus der Straße soll ein neuer Kanal mit leistungsfähiger Dimension neu verlegt werden. Die Maßnahme ist bautechnisch abgeschlossen. Finanztechnisch steht die Schlussrechnung noch aus.

Für das Jahr 2018 wird ein vorsorglicher Ansatz in Höhe von 40.000,00 Euro für die Schädenserhebung für die privaten Anwesen im Rahmen der Beweissicherung gebildet.

Finanzplanung:

Lfd.-Nr. 18: Kanalsanierung Wetschhauser Straße

Die Kanalsanierung Wetschhauser Straße ist mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 800.000,00 Euro in den Haushaltsjahren 2019 (300.000,00 Euro) und 2020 (500.000,00 Euro) veranschlagt.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Kanalbauarbeiten in der Wetschhauser Straße ausdrücklich und zeigt sich erfreut, dass neben der Straße „Zur Ring“ auch die „Wetschhauser Straße“ eine grundlegende Erneuerung erhält.

Allgemeines:

Lfd.-Nr. 17: Umbau Teichklärwerk Wetschhausen

Das Teichklärwerk Wetschhausen gehört zum Stadtteil Steinbach. Dennoch sieht die Planung vor, dass die Entwässerung entlang der B 420 und dem Fürther Bahnhof bis zum Butterpfad und dort in die Ortskanalisation Fürth entwässern soll.

Der Auftrag zur Vergabe der Bauarbeiten wurde bereits im März 2017 im BUSA beschlossen und aufgrund von Umfinanzierungen zu Lasten anderer Kanalbaumaßnahmen bis Frühjahr 2018 zurückgestellt.

Die SPD-Fraktion beantragt, die Planung für die Trassenführung auf der Gemarkung Fürth in der nächsten Sitzung des Ortsrates vorzustellen. Von besonderem Interesse sind hierbei der Anschluss des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Fürth und die weitere Trassenführung bis zum Butterpfad.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die SPD-Fraktion dem Investitionsprogramm 2017 bis 2021 und insbesondere den für 2019/2020 vorgesehenen Kanalbauarbeiten in der Wetschhauser Straße zustimmt.

Ich bitte zuerst über den Antrag der SPD- Fraktion abzustimmen.

Herzlichen Dank.“

Herr Gerhard Schmidt beantwortet die Fragen von Herrn Haßdenteufel.

Beschluss:

a) Die SPD-Fraktion beantragt, die Planung für die Trassenführung auf der Gemarkung Fürth in der nächsten Sitzung des Ortsrates vorzustellen.

Von besonderem Interesse sind hierbei der Anschluss des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Fürth und die weitere Trassenführung bis zum Butterpfad.

Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmt der Ortsrat Fürth einstimmig zu.

b) Der Ortsrat Fürth befürwortet einstimmig die örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 zu beschließen.

**TOP 5 Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom Technik GmbH
Vorlage: Amt 61/049/2017**

Sachverhalt:

Im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH stellt die Deutsche Telekom Technik GmbH moderne Breitbandanschlüsse bereit. Dazu sind in Ottweiler Zentral und in Fürth Maßnahmen erforderlich.

Es handelt sich hierbei um Austausch oder Neubau von Schaltkästen und um die Neuverlegung von Breitbandkabel in öffentlichen Wegeflächen (in der Regel Gehwegen).

Gemäß dem im Anhang beiliegenden Beispiel sollen im Stadtgebiet insgesamt 24 Schaltkästen um- bzw. neu gebaut werden.

Bei den Längsverlegungen wird auf den im Anhang beiliegenden Plan verwiesen.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert, die seiner Meinung nach, recht spärliche Vorlage.

Herr Gerhard Schmidt beantwortet die Fragen der Ortsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6 Wahl eines Schiedsmannes / einer Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Ottweiler-Fürth
Vorlage: Amt 32/010/2017

Sachverhalt:

In dem Schiedsbezirk Ottweiler-Fürth ist die Stelle einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes neu zu besetzen. Die Bekanntmachung war in der Ottweiler Zeitung ausgeschrieben. Es ist folgende Bewerbung eingegangen:

Hans-Werner Harig, wohnhaft Schulstraße 34, 66564 Ottweiler, Stadtteil Fürth

Herr Harig stellt sich persönlich vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth beschließt einstimmig, Herrn Hans-Werner Harig zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Ottweiler-Fürth zu bestellen.

TOP 7 Zuschüsse an Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/014/2017

Sachverhalt:

Im Haushalt stehen in diesem Jahr im Produkt 36.50.01 und dort im USK 54000.71848 Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Stadtteil Fürth in Höhe von 80,00 € zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde der Betrag in Höhe von 80,00 € an das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Fürth, vergeben.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth beschließt einstimmig den Zuschuss in Höhe von 80,00 € an das DRK, Ortsverein Fürth, zu vergeben.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

a) Die Verwaltung teilt mit, dass das letzte Teilstück der Straße „Zur Ring“ letzten Freitag asphaltiert wurde. Die Feinasphaltschicht muss dann noch aufgetragen werden.

b) Herr Jochum erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion über verkehrsberuhigende Maßnahmen bzgl. der Verkehrssituation in der Brückenstraße, dem von der Kreispolizeibehörde Neunkirchen leider nicht entsprochen werden konnte. (Schreiben liegt Ortsratsmitgliedern vor.)

Die Situation habe sich dramatisch verschärft, da die Ein- und Ausfahrt zum Seniorenheim auch durch die neue eröffnete Arztpraxis genutzt werde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsrates Fürth beauftragen die Verwaltung einstimmig, verkehrsberuhigende Maßnahmen an allen Ein- und Ausgängen des Ortsteiles Fürth zu veranlassen.

c) Herr Trautmann bittet die Verwaltung die Einladungsunterlagen zu Ortsratssitzungen früher zu versenden. Damit sich die Ortsratsmitglieder besser auf die Sitzung vorbereiten können.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

a) Herr Markus Schappert, Dörrenbacherstraße, ist auch über die Verkehrssituation entsetzt. An der Tankstelle würde vorbei gerast. Es herrschen schlimmere Zustände als in der Stadt.

Durch Aufstellung von Blumenkästen an den Ortsein- und Ortsausgängen könne die Situation evtl. etwas entschärft werden.

Herr Schappert hat dieses Problem schon mit der Verwaltung, Herrn Hassel und Herrn Maus-Holzer, erörtert. Die Angelegenheit sei eigentlich Sache des Landesbetriebes für Straßenwesen, diese würden aber keinen Ermessensspielraum sehen. Die Angelegenheit würde an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Neunkirchen weitergeleitet.

b) Herr Schäfer möchte wissen, wann man mit dem Breitbandausbau in der Brückenstraße zu rechnen wäre.

Von der Verwaltung wird dazu mitgeteilt, dass ein Zeitverzug vorliege, und man solle sich von seinem Anbieter nicht erpressen lassen.

c) Herr Wanschura bedankt sich für den Ausbau der „Wetschhauser Straße“.

d) Herr Wanschura moniert die schlechte Bestuhlung in der Mehrzweckhalle. Es wären schon einige Stühle auseinander gekracht.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der 350 Stühle zu.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.36 Uhr

Der Vorsitzende
gez.
(Otfried Ratunde)

Die Schriftführerin
gez.
(Silvia Schwarz)